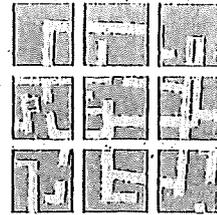


Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung



L · B · B

Landesbetrieb LBB Postfach 30 08 55020 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Eing. 25. FEB. 2021 Amt:

EINGANG
OBERBÜRGERMEISTER
02. März 2021 *CS*

GG Amt:	AE Amt:	VZ	Be- gleit.	Petition:	
				<i>K</i> Ozernal	.AL Amt:

Aktenzeichen (Bitte immer angeben): PM-DI-WE 607
 Bearbeiter/In Erwin Dillmann
 E-Mail-Adresse: DillmannErwin.Zentrale@LBBnet.de
 Durchwähl: -63

Datum:
24.02.2021

**Verwaltung und Verwertung von Grundstücken des Landes Rheinland-Pfalz
WE 607 - Landesbibliothek Koblenz**

Erweiterung des Garten Herlet um den Innenhof der Rheinischen Philharmonie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021 wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass es zurzeit eine Initiative von Bürgern gibt, die sich für den Erhalt des Garten Herlet einsetzt.

Im Zuge dessen wurde anschließend seitens der Bürgerinnen und Bürger der Vorschlag unterbreitet, die Gärtenfläche mit dem Innenhof der Rheinischen Philharmonie zu verbinden und so eine große Veranstaltungsfläche zu schaffen.

Der Landesbetrieb LBB ist wirtschaftlicher Eigentümer der betreffenden Grundstücke und somit auch Verfügungsberechtigter.

Wir sind grundsätzlich gerne bereit, ein zukunftsweisendes Konzept zu unterstützen. Um uns eine abschließende Meinung bilden zu können, liegen uns jedoch zu wenige Informationen über das geplante Vorhaben vor.

Seite 1/2



Wir fragen daher an, wie die Stadt Koblenz gegenüber dem Vorschlag der Bürgerinitiative steht und ob Ihnen hierüber weitere Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Gärtner
Spartenleiter Immobilienmanagement

Im Auftrag



Erwin Dillmann
Portfolliomanagement

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Koblenz



LBB-Niederlassung Koblenz Postfach 20 13 55 56013 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
z. Hd. Frau Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
Hochhaus am Bahnhof
56068 Koblenz

Aktenzeichen (Bitte immer angeben): TÖB 51/2021
400214010 / 400215005 / 400213002
Bearbeiter/in Koch, Sebastian
E-Mail-Adresse: KochSebastian.Koblenz@LBBNET.DE
Durchwahl: -359

Datum:
18.05.2021

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“

Sehr geehrte Frau Brand,

zu Ihrer Anfrage vom 22.03.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:

Zwischen den beiden Flurstücken 621/25 (Bunker) und 619/4 (Görreshaus) gibt es einen Geländeversatz der durch eine Bruchsteinmauer gesichert ist. Die halbe Dicke der Bruchsteinmauer ist das Flurstück Nr. 621/35 und gehört dem Eigentümer von Flurstück Nr. 621/25 (siehe Luftbild). Die Eigentumsverhältnisse der Mauer sollten für eine zukünftige Zuständigkeit im Zuge der Festsetzungen für den neuen Bebauungsplan geklärt werden.

Gemäß Bebauungsplan soll auf dem Flurstück Nr. 621/25 ein Hotel errichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass in dem angrenzenden Görreshaus (Flurstück Nr. 619/4) das Orchester der Rheinischen Philharmonie ihre Proben und auch Konzerte abhält.

Auf die damit einhergehende Musik mit entsprechender Lautstärke bitten wir im Zuge der Festsetzungen für den neuen Bebauungsplan mit entsprechenden Maßnahmen für den Errichter des Hotels zu berücksichtigen.

Klagen über zu laute Musik, ausgehend von dem Flurstück Nr. 619/4 (Görreshaus), müssen wir zurückweisen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Aloisius Kegl
Spartenleiter Gebäudemanagement und Instandsetzung

In Vertretung

Werner Künster
Spartenleiter Hochbau

51/2021_05_18_2021_vorhabenbez_Bebauungsplan_337

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Postfach 20 13 55
56013 Koblenz
Fon 0261 9701-0
Fax 0261 9701-444
postfach.koblenz@LBBnet.de
www.lbb.rlp.de

Bankverbindung LBB
Rheinland-Pfalz Bank
IBAN:
DE67 6005 0101 7101 5048 92
BIC: SOLADESTXXX

Geschäftsleitung:
Holger Basten



Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltung Koblenz
Frau Gabi Brand
Bahnhofsstraße 47
Postfach 201551
56068 Koblenz
E-Mail: bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom
61.3 /02.03.2021
Ihr/e Ansprechpartner/in
Adrian Wruck
E-Mail wruck@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-279

Koblenz, 07.04.2021

Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“

Stellungnahme der IHK Koblenz

Sehr geehrte Frau Brand,

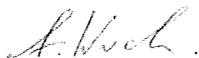
vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Planverfahren, welches wir hiermit zur Kenntnis nehmen.

Aus Sicht der Unternehmen muss eine langfristige Planungssicherheit für den Bestand und die Investitionen gesichert sein. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensentwicklung unter angemessenem Aufwand möglich sein muss. Dies wurde durch die Umnutzung bestehender Einheiten gegeben. Wir empfehlen im Hinblick auf die Hotellerielandschaft der Stadt Koblenz, eine Zertifizierung im 3-4 Sterne-Segment, mit dem Vorhabenträger abzustimmen, um zukünftig eine größere Magnetwirkung auf alle Zielgruppen zu erreichen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Position. Seitens unserer Kammer ergeben sich darüber hinaus, in Bezug auf das Planverfahren, keine Einwände und sehen das Vorhaben positiv. Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für unsere Mitgliedsunternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Wruck
Referent für Raumplanung | Regionalentwicklung

Brand Gabi

Von: Holger Grimm <Grimm.vodafonekabel@Ranger.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 10:30
An: Brand Gabi
Betreff: Stadt Koblenz, 61.3 / br, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337
"Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. des o.g. Bebauungsplanes. Eine Anbindung an unser Kabelnetz ist grundsätzlich im Bereich des Bebauungsplanes möglich. Unser Kabel liegt in der Nagelsgasse und eine Anbindung zum Neubau ist durchführbar.

Als zuständigen Mitarbeiter für Ihre Region, können Sie sich gern für weitere Fragen an mich wenden. Ich werde mich nun mit dem Bauherren in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Viele Grüße

**Holger Grimm**

Account Manager KMU Geschäftskunden
Region Neuwied – Büro Neuwied

M +49 (0) 151- 2275 7723

grimm.vodafonekabel@ranger.de
www.vodafone.de/immobilienwirtschaft

Autorisierter Vertriebspartner im Auftrag der
Vodafone Deutschland GmbH
Erthalstr.1, 55118 Mainz

Ranger Marketing & Vertriebs GmbH | Parsevalstr. 11 | D-40468 Düsseldorf |

Geschäftsführer: Frank Rittmann, Tobias Mehrer
Handelsregister: Düsseldorf HRB 54794

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Brand Gabi

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 16:25
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S00992217, VF und VFKD, Stadt Koblenz, 61.3 / br,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen
Firmungsstraße und Herletweg"
Anlagen: KO_B-Plan_Nr_337_VFKD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00992217

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 01.04.2021

Stadt Koblenz, 61.3 / br, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

II B) 4.2

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

II B143



Brand Gabi

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 16:25
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S00992451, VF und VFKD, Stadt Koblenz, 61.3 / br,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen
Firmungsstraße und Herletweg"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00992451
E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 01.04.2021
Stadt Koblenz, 61.3 / br, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen
Firmungsstraße und Herletweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2021.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Bauleitplanung

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 15:32
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan BP Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg" der Stadt Koblenz
Anlagen: Netz_Gas-161769783765325642 (1).pdf;
Netz_Strom-161769843914196567.pdf;
Netz_Wasser-161769798585121446.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BP Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg" der Stadt Koblenz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die die Energieversorgung Mittelrhein AG die Betriebsführung übernimmt, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen unseres Unternehmens. Die Lage der Netzanlagen können Sie den beigefügten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen. Unsere Belange wurden im Textteil des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Zur Versorgung des geplanten Hotelbetriebes, möchten wir anmerken, dass der Anschluss an unsere Versorgungsnetze der Sparten Gas, Strom und Wasser grundsätzlich möglich ist. Inwieweit die bestehenden Netzanlagen für die Versorgung der geplanten Bebauung genutzt werden können, muss noch geprüft werden. Voraussetzung für entsprechende Planungen unsererseits sind verbindliche Angaben des Investors. Maßgeblich sind hierbei der Leistungsbedarf der jeweiligen Gebäude und weitere objektbezogene Rahmenbedingungen. Ob und ggf. welche festsetzungsrelevanten Aspekte sich für den Bebauungsplan ergeben, sollte frühzeitig zwischen der Stadt Koblenz, dem Investor und uns abgestimmt werden.

Bezüglich der Wasserversorgung möchten wir noch anmerken, dass wir brandschutztechnisch nur den Grundschutz sicherstellen können.

Details sind im Rahmen des weiteren Planungsprozesses festzulegen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Jens Fröhlich
Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon:

+49 261 2999-71531 <tel:+49%20261%202999-71531>

Fax: +49 261 2999-7571531 <fax:+49%20261%202999-7571531>

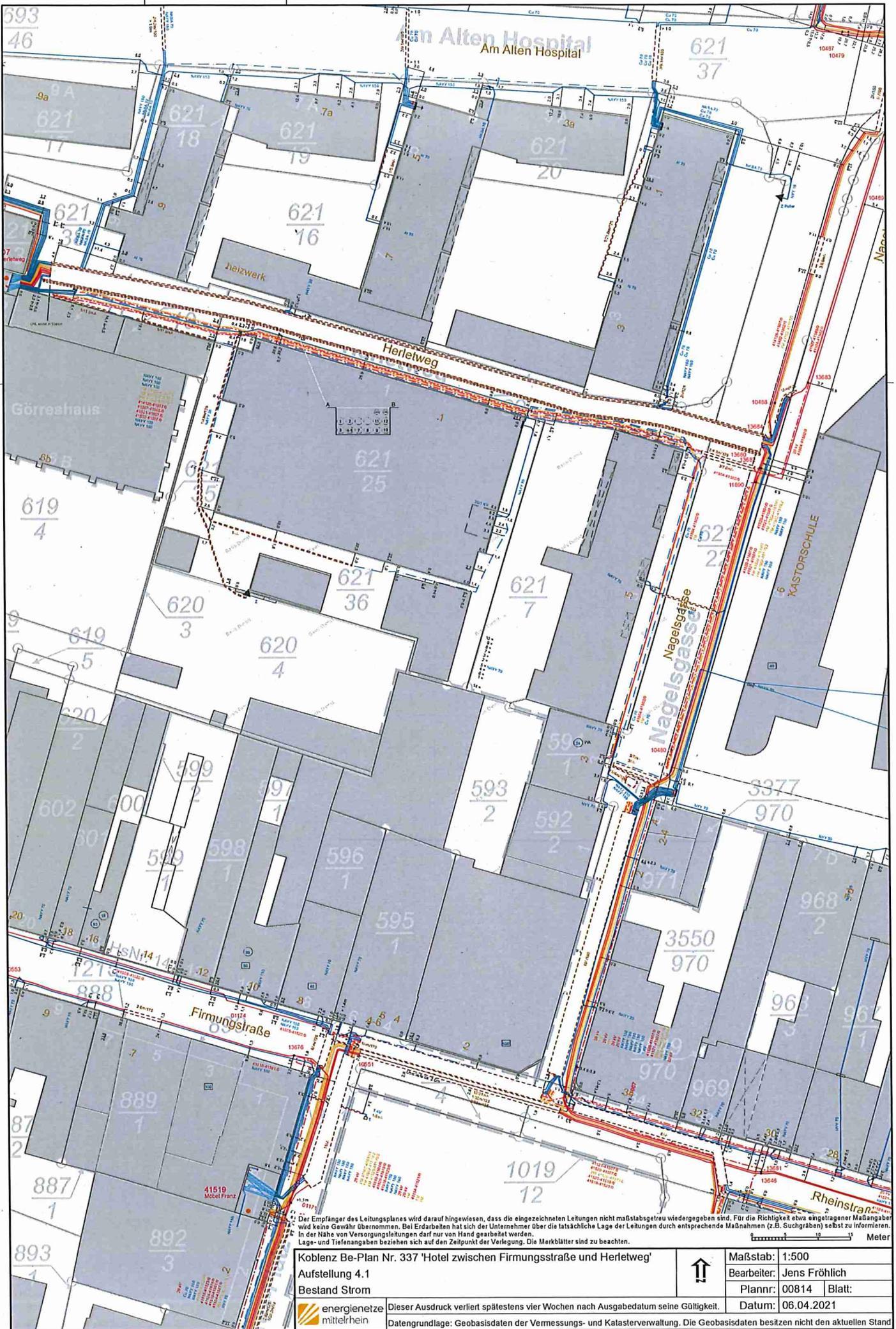
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de <mailto:Jens.Froehlich@enm.de>

Internet: www.energienetze-mittelrhein.de <https://www.energienetze-mittelrhein.de/>

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht, Udo Scholl | Sitz der
Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Koblenz Be-Plan Nr. 337 'Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg'
 Aufstellung 4.1
 Bestand Strom

Maßstab: 1:500
 Bearbeiter: Jens Fröhlich
 Plannr: 00814 Blatt:
 Datum: 06.04.2021

energienetze mittelrhein
 Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand

Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

Koblenz Be-Plan Nr. 337 'Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg'		↑	Maßstab: 1:500
Aufstellung 4.1			Bearbeiter: Jens Fröhlich
Bestand Wasser		Plannr: 00814	Blatt:
		Datum: 06.04.2021	
Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit. Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand			

Bauleitplanung

Von: Joachim Seuling <jseuling@mac.com>
Gesendet: Mittwoch, 31. März 2021 13:08
An: Bauleitplanung
Cc: Behindertenbeauftragte
Betreff: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 337; hier: Stellungnahme Behindertenbeauftragte

Sehr geehrte Frau Brand,
vielen Dank für die Beteiligung am vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“.

Ich habe zu der Planung zwei Anmerkungen:

1. Barrierefreiheit Stegverbindung - Bezug Begründung Seite 20 Es ist richtig, dass für die Stegverbindung zum rückwärtigen Hotelbereich an der Firmungsstraße ein Treppenlift vorgesehen wird, um die erforderliche Barrierefreiheit zu gewährleisten. Allerdings bitte ich zu berücksichtigen, dass die in den Planunterlagen gezeigte Visualisierung diesen Lift noch nicht beinhaltet. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die Stegverbindung zumindest im Bereich des künftigen Liftes noch massiver ausfällt, als dies bisher visualisiert worden ist.
2. Barrierefreiheit öffentliche Grünfläche Gemäß der Planzeichnung gibt es zwischen den Baukörpern an der Firmungsstraße und am Herletweg eine große Fläche, die als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird. Innerhalb dieser Grünfläche ist ein erheblich kleiner Teil als Parkanlage ausgewiesen.
Hinsichtlich der künftigen Nutzbarkeit der öffentlichen Grünfläche bitte ich in die Festlegungen aufzunehmen, dass diese Grünfläche so herzustellen und zu pflegen ist, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar und nutzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Joachim Seuling

Joachim Seuling
Pionierhöhe 23
56075 Koblenz
Fax +49 (0)261-55600
Mobil +49 (0)179-5919870

Bauleitplanung

Von: Bender, Frank (ADD) <Frank.Bender@add.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 12. März 2021 12:25
An: Bauleitplanung
Betreff: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"
Anlagen: Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung Stand 05.03.2021....pdf; Liste privater Fachunternehmen zur Luftbildauswertung Stand 05.03.2021.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

(Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt sind beigelegt (wir empfehlen die Kenntnisname des Merkblattes – dort die zweite Seite, die fünf letzten Abschnitte.)

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Bender

Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung

Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei andere in der Liste nicht aufgeführte Fachunternehmen zu beauftragen.

Der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.

Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.

Die Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Land Rheinland- Pfalz ist dem staatlichen Kampfmittelräumdienst schriftlich anzuzeigen.

kmr@add.rlp.de

Fax: +49(2606)961235

Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Firmenname	Adresse	E-Mail-Adresse
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co	Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	info@bsa-berlin.de
Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH	Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow	hh.kmr@heinrichhirdes.de
Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg	Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg	info@roehl.de
GfLK GmbH	Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	info@gflk.org
FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG	Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide	info@fggk.de
SeaTerra GmbH	Kiesweg 1 16352 Basdorf	info@seatterra.de
Franz Lutomsky GmbH	André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg	oranienburg@lutomsky.com
KOCH Munitionsbergungsgesellschaft mbH	Havelstraße 3 16615 Oranienburg	info@koch-munitionsbergung.de
Rolf Liebscher EES	Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg	rolf.liebscher.nb@t-online.de
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH	Eschenring 8 19065 Pinnow	office@gfkb-mv.de
Unterwasserservice Hansa GmbH	Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	info@hansataucher.de
Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH	Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.	info@pk-engineers.de
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH	Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	info@kampfmittelbergung.com

Liste privater Fachunternehmen zur Luftbilddauswertung

Sachverständigenbüro STAUDE	Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung	Mühlenstraße 8a 14167 Berlin
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Joachimstraße 1 30159 Hannover
Agarius – beratender Ingenieur –	Geibelstraße 63 30173 Hannover
LBA Luftbilddauswertung GmbH	Ludwigstrasse 17b 70176 Stuttgart
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH	Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld
provisys GmbH	Fliederweg 5 76706 Dettenheim
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Auenstraße 100 80469 München
IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer	Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
GUBD.de Luftbilddauswertung (auch Express-Service)	Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten -	Praunstraße 22 90489 Nürnberg
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung -	Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
IBH Weimar Th. Hennicke	An der Falkenburg 1 99425 Weimar

Kontaktdaten:



Rufbereitschaft
Fundmeldungen/Fragen zu Kampfmittelbe-
lastung/Anzeige einer Räumstelle
Tel: +49(171)8249305
kmrd@add.rlp.de

Verwaltung/Kosten/Zuständigkeiten
Tel: +49(651)9494-882
kmrd.verwaltung@add.rlp.de



RheinlandPfalz
AUF SICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ

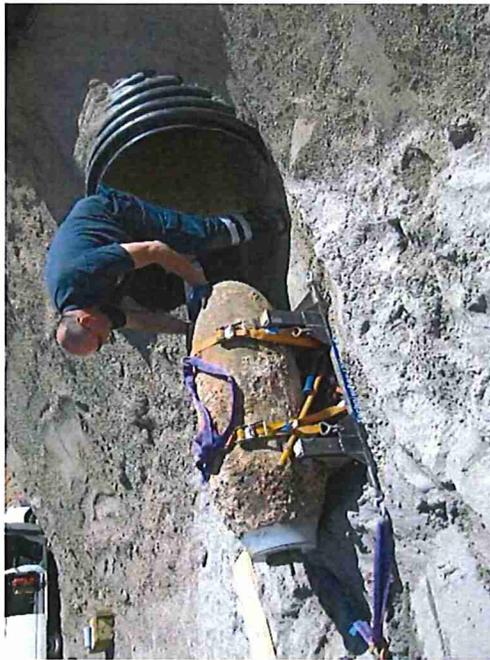
Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Abteilung 2 – Kommunales, Ausländer- und
Flüchtlingswesen, Sicherheit und Ordnung, Bevölke-
rungsschutz
Referat 23 – Sicherheit und Ordnung, Stiftungen,
Lohnstelle ausländische Streitkräfte

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
website: www.add.rlp.de

Stand: November 2020



Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

11 B) 7.4

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.



So wurden im Jahr 2019 vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz rd. 35.000 kg Munition und Munitionsteile geborgen, unter anderem 52 Bomben, 58 Panzerfäuste, 347 Handgranaten und 279 Stabbrandbomben.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst im Rahmen der Amtshilfe unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Sicherheit und Ordnung, Stiftungen, Lohnstelle ausländische Streitkräfte.

Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Amtshilfe des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Fundmunition der beiden Weltkriege z.B. Bomben, Granaten, Panzerfäuste und Handgranaten werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden. Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Brand Gabi

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Montag, 8. März 2021 14:21
An: Brand Gabi
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum Vorhabenbezogenen BPlan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 337 Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Mehl, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4816; eMail: Andreas.Mehl@telekom.de) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Seibert, Phillipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Barth
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PTI14
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik
Grosse Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>

Gesendet: Dienstag, 2. März 2021 12:56

An: Barth, Karl-Heinz <K.Barth@telekom.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum Vorhabenbezogenen BPlan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

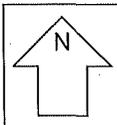
Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen:

<https://www.koblenz.de/datenschutz/bereichsspezifische-informationen-nach-art-13-dsgvo/>

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
Ti NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Koblenz	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	T NL SW PTI 14 K PPB *Bart
		Datum	08.03.2021
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist bei Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

¹ Betrieben werden:

- Telekommabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekommabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

TELEFAX

Eigenbetrieb 67
30. April 2021
Rearb.:

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 56 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Tiefbauamt
Sachgebiet Abgaben
Eing. 28. April 2021
Amt:

Emy-Roeder-Straße 6
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

28.04.2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 02.03.2021
3240-0317-21/V1 61.2/hr
kp/pb

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 05. Mai 2021
Amt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg" der Stadt Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauplanung
Eingang 05. Mai 2021
61.1 | 61.2 | 61.3 | 61 S

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.





- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Wieber

G:\prinz\240317211.docx

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 201 551

56015 Koblenz

bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

01.04.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
36 232 01/ 43 Bitte immer angeben!	02.03.2021 61.3/br	Nicole Wenke Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de	0261 120-2095 0261 120-882095

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

I. Referat 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht -

Aus Sicht der Gewerbeaufsicht Koblenz bestehen bei Einhaltung des Standes der Lärminderungstechnik keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Ansprechpartner im Referat 23 ist **Herr Salz**, Durchwahl: - 2055

1

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Verkehrsanbindung Bus ab Hauptbahnhof Linien 1,8,9,10,27,460 bis Haltestelle Stadttheater	Parkmöglichkeiten Behindertenparkplätze in der Regierungsstr. vor dem Oberlandesgericht Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss
--	---	--

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

II. Referat 32 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz –

1. Grundwasserschutz

Das Vorhaben liegt in keinem Sondergebiet der Grundwasserbewirtschaftung. Allerdings befinden sich auf dem Flurstück 651/25, Flur 8, Gemarkung Koblenz, zwei inaktive Wasserfassungen mit unbefristetem Wasserrecht.

Für diese ist durch die Stadt Koblenz zu prüfen, ob sie der Notwasserversorgung nach dem [Wassersicherstellungsgesetz](#) dienen und entsprechend zugänglich zu erhalten sind.

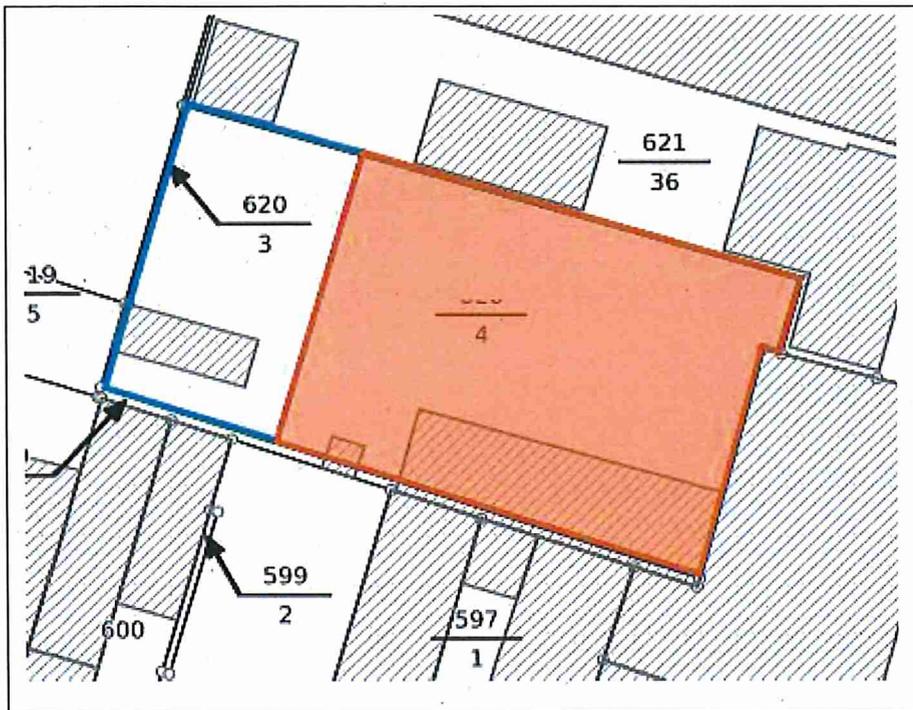
Sollte eine solche Nutzung bestehen und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen (Stadtverwaltung, ADD in Trier) aufgegeben werden können und auch eine anderweitige Nutzung der beiden Brunnen nicht mehr angestrebt werden, dann sind die Anlagen, in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde, fachgerecht unter Berücksichtigung der zutreffenden Technischen Regeln DVGW 135 rückzubauen. In diesem Fall ist auch eine Verzichtserklärung für die vorhandenen Wasserrechte einzureichen.

2. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

In einem Teilbereich des Bebauungsplanes, der als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wurde, ist im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz eine Altablagung kartiert.

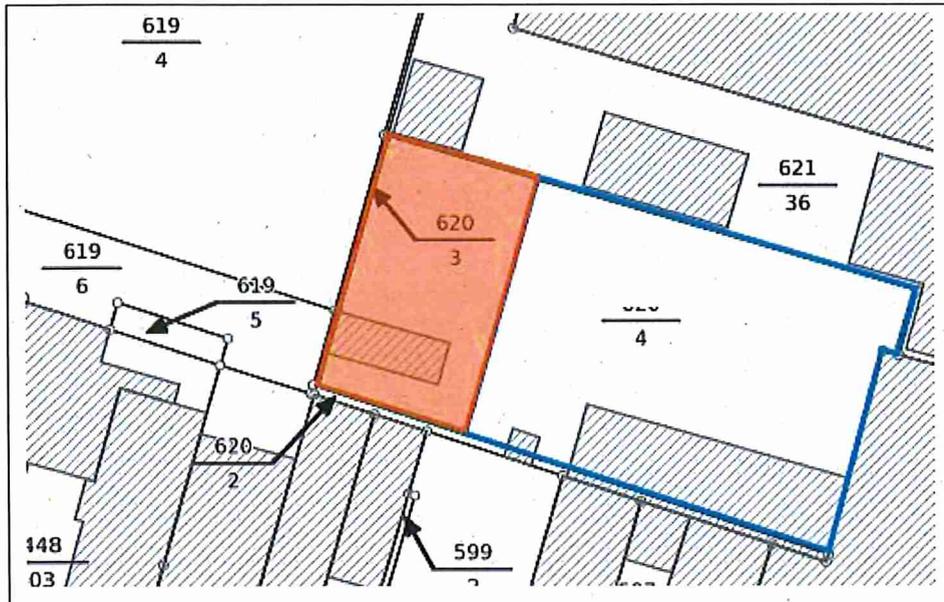
Bei der Fläche handelt es sich den Angaben im Kataster zufolge um eine Altablagung mit der Bezeichnung „Ablagerungsstelle Koblenz, Garten Herlet, Nagelsgasse“ und der Reg.-Nr. 111 00 000-0363. Im Bodenschutzkataster wird die Altablagungsfläche in zwei Teilbereiche untergliedert.

Östliche Teilfläche: Einstufung: „nicht altlastverdächtig“



Im Rahmen des Projektes zur Errichtung des Garten Herlet wurden durch die Stadt Koblenz umfangreiche Sanierungsarbeiten des Oberbodens durchgeführt. Dabei sind im östlichen Bereich der Altablagerungsfläche der belastete Oberboden und die lokalen Auffüllungen separiert und entsorgt worden.

Westliche Teilfläche: Einstufung: „hinreichend verdächtig“



Um die Standfestigkeit der westlichen Grenzmauer nicht zu gefährden, wurden hier bei den Baumaßnahmen zur Herstellung des Garten Herlet die Auffüllungen bis in eine Tiefe von 0,4 m ausgehoben und durch Oberboden ersetzt. Unterhalb der wassergebundenen Fläche sind noch belastete Auffüllungen vorhanden.

Diese sind bei den anstehenden Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Tiefgarage ebenfalls ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sofern bei den Tiefbaumaßnahmen weitere, bisher nicht bekannte Auffüllungen festgestellt und freigelegt werden, ist die SGD Nord, Frau Laux, Tel.: 0261-1202918, Mail: Klaudia.Laux@sgdnord.rlp.de zu beteiligen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Weitere Belange der Regionalstelle werden nicht berührt.

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält die Stellungnahme von Referat 32 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - per Mail zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie gerne an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate der SGD Nord sind auf separatem Wege zu beteiligen.

Ansprechpartner im Referat 32 ist **Herr Nilles**, Durchwahl: - 2977

III. Referat 41 - Obere Landesplanungsbehörde –

Nach dem **regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald** (RROP) liegt das o. g. Vorhaben innerhalb der Siedlungsfläche.

Im Plangebiet ist zudem als ein Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion nach Grundsatz G 74 zu Kapitel 2.1.3.3 „Klima und Reinhaltung der Luft“ des RROP sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen

- Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt werden,

- für Siedlungsvorhaben klimaökologischer Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,
- Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und
- für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

Dem Grundsatz ist Rechnung zu tragen, indem dazu entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden und die Untersuchungsergebnisse in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

In Hinblick darauf, dass das Vorhabengebiet – mit Ausnahme der Unterbauung des Garten Herlet – vollständig baulich genutzt bzw. versiegelt ist und die Unterlagen Aussagen hinsichtlich der Dach- und Fassadenbegrünungen treffen (80% der festgesetzten Gesamtflachdachfläche ist als großflächige Dachbegrünung festgesetzt und weiterhin werden Fassadenbegrünungsmaßnahmen ausdrücklich empfohlen), bestehen aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde grundsätzlich keine Bedenken.

Ansprechpartnerin im Referat 41 ist **Frau Brose**, Durchwahl – 2247

IV. Referat 42 - Obere Naturschutzbehörde –

Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält.

Ansprechpartner im Referat 42 ist **Frau Uhl**, Durchwahl: - 2048

V. Referat 43 - Bauwesen –

Aus städtebaulicher Sicht sowie von Seiten der Initiative Baukultur bestehen derzeit keine Bedenken gegen den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Es wird um einen Hinweis auf den Leitfaden Farbkultur der Initiative Baukultur im Welt-erbe Oberes Mittelrheintal in den textlichen Festsetzungen gebeten.

Die Stellungnahme wurde mit dem Welterbesekretariat im MWWK inhaltlich abge-
stimmt.

Ansprechpartnerinnen im Referat 43 sind die Unterzeichnerin **Frau Wenke**, Durch-
wahl: - 2095 oder **Frau Holzemer-Thabor**: - 2082 (Initiative Baukultur)

*Hinweis: Die Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ausschließlich
elektronisch. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, wird um kurze Mitteilung gebe-
ten.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
37.20.10 / Kron

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)
z.H. Frau Brand

08.03.2021			
61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang		11. März 2021	
61.1	61.2	61.3	61 S

Az.: 20290-21
Betr.: Frühzeitige Beteiligung zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße
und Herletweg"

Bei der Konzeption zum o. a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind aus brandschutztechnischer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die textliche Festsetzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg" wurde unter Abschnitt D Hinweise zu den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „Brandschutz“ auf der Seite 9 redaktionell überarbeitet, die Überarbeitung wurde fett markiert.

1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ der VV des Ministeriums der Finanzen vom 15. August 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuerwehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN befahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.

Zur Gestaltung der Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück (Zugänge, Zufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen) ist die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (VV Technische Baubestimmungen A 2.1.1 Anforderungen an die Zugänglichkeit baulicher Anlagen) des Ministeriums der Finanzen anzuwenden. Die in der VV-TB enthaltene Anlage A 2.2.1.1/1 ist zu beachten.

2. Für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, im Sinne der LBauO, sind eine Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt und gegebenenfalls Aufstellflächen für die Feuerwehr von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus zu berücksichtigen.

Für die Gebäude sind Feuerwehrezufahrten / Feuerwehrezugänge und gegebenenfalls Bewegungsflächen für die Feuerwehr von den öffentlichen Verkehrsflächen „Firmungsstraße“ und „Herletweg“ aus zu berücksichtigen.

3. Der 1. und 2. Rettungsweg aus dem Hotel ist für alle Geschosse baulich sicherzustellen.

4. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ vom Oktober 2018 zu bestimmen.
5. Zur Löschwasserversorgung muss eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen.

Im Auftrag:



Florian Bischoff

Brand Gabi

Von: Roehrig Carsten
Gesendet: Mittwoch, 3. März 2021 08:29
An: Brand Gabi
Cc: Mannheim Stefan
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum Vorhabenbezogenen BPlan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg"

Sehr geehrte Frau Brand,

bzgl. der Verkehrserschließung zum o.g. B-Plan möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Eine Andienung über die Firmungsstraße ist lediglich zu den Andienungszeiten der Fußgängerzone entsprechend der vorhandenen Beschilderungsanordnungen möglich. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, z.B. zur dauerhaften Befahrung der Firmungsstraße bzw. Fußgängerzone zu Zwecken der Andienung/Anlieferung im Rahmen des Hotelbetriebs, ist ausgeschlossen.

Eine Andienung in der Firmungsstraße mit Anfahrt über die Rheinstraße ist aufgrund der bestehenden straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen nicht möglich. Auch diesbezüglich kann keine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Röhrig

Stadtverwaltung Koblenz
- Tiefbauamt -
66.10.30 Straßenverkehrsbehörde
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Tel.: 0261-129 4162
Fax: 0261-129 4159
E-Mail: svb@stadt.koblenz.de
Web: www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Gesendet: Dienstag, 2. März 2021 14:19
An: Info FW <info@feuerwehr.koblenz.de>; Schwab Arndt <arndt.schwab@stadt.koblenz.de>; Weiss-Bollin Tobias <Tobias.Weiss-Bollin@stadt.koblenz.de>; Fournier Sophie <Sophie.Fournier@Stadt.Koblenz.de>; Gutachterausschuss <Gutachterausschuss@stadt.koblenz.de>; Heisser Michael <Michael.Heisser@Stadt.Koblenz.de>; Umlegungsausschuss <Umlegungsausschuss@stadt.koblenz.de>; Vermessungsamt <Vermessungsamt@stadt.koblenz.de>; Monreal Heinz-Georg <Heinz-Georg.Monreal@stadt.koblenz.de>; Breitbach Willi <Willi.Breitbach@stadt.koblenz.de>; Breitenbach Peter <peter.breitenbach@stadt.koblenz.de>; Mannheim Stefan <stefan.mannheim@stadt.koblenz.de>; Pfefferkorn Jana <jana.pfefferkorn@stadt.koblenz.de>; Roehrig Carsten <Carsten.Roehrig@stadt.koblenz.de>; Schnee Dagmar <Dagmar.Schnee@Stadt.Koblenz.de>; Schwarz Peter <Peter.Schwarz@stadt.koblenz.de>; Tiefbauamt.Abgaben <Tiefbauamt.Abgaben@stadt.koblenz.de>; Wodkiewicz Frank <Frank.Wodkiewicz@stadt.koblenz.de>; EB67_01